



Überwachungsbericht

Firma	AWA Entsorgung GmbH
Standort:	Am Windrad, 52156 Monschau-Imgenbroich
Anlage:	Anlage zum Umschlag nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.15.3 der 4. BImSchV) inkl. Nebenanlagen: Nr. 8.12.2 und 8.15.2 der 4. BImSchV sowie nicht genehmigungsbedürftige Lageranlage für gefährliche Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	07.10.2013 0,5 h + Abnahme 1,5 h
Weitere beteiligte Behörden	BR Köln, Dez. 54 (Wasser) BR Köln, Dez. 56 (Arbeitsschutz) Stadt Monschau StädteRegion Aachen (Umweltamt und Brandschutz)

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten grundsätzliche Umweltrelevanz und Überprüfung der Genehmigungssituation / Abnahme.

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2013,
Az.: 52.0009/13./9.0-We

Anzeigebestätigung der Bezirksregierung Köln vom 09.07.2013,
Az.: 52/A15.1-300.0123/13/Ga



C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	* Bepflanzung der Pflanz- und Grünstreifen nicht abgeschlossen. * Kennzeichnung des Kontrollschachts nicht erfolgt. * Bescheinigung nach § 81 BauO NRW lag nicht vor. - Keine Umweltbeeinträchtigungen -
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels am 22.10.2013 übersandter Niederschrift zur Abnahme und Revisionsschreiben vom 08.11.2013.
------------------------	---



Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.